



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

15.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rump

Telefon: 492 20 39

RumpJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 der KonvOY GmbH

Beratungsfolge

05.12.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird Herr Dipl. – Kfm. Konrad Kluczka, Braunsbergstr. 17, 48155 Münster bestellt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Die KonvOY GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wird gemäß § 318 Abs. 1 HGB von den Gesellschaftern gewählt. Er soll vor Ablauf des Geschäftsjahrs gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt

Die Buchführung für die KonvOY GmbH wird zurzeit von der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) übernommen. Um Synergieeffekte zu erzielen, wird vorgeschlagen, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018 denjenigen Prüfer zu bestellen, der auch die WBI prüft.

In Vertretung

gez.
Heuer
Stadtrat

